

BRIEFE AN DIE REDAKTION

NEGATIVLISTE

Wäre die sogenannte Negativliste überflüssig, wenn die Kassenärzte ihre Vorträge einhielten?

Der Mensch ist schuld

Das ganze Zeter-und-Mordio-Geschrei um die „Negativliste“ und diese selbst wären nicht nötig, wenn die Kassenärzte die Verträge, die sie bei ihrer Zulassung unterschreiben, nicht nur einmal gut durchlesen, sondern auch gewissenhaft einhalten würden. Sie verpflichten sich nämlich, gewissenhaft zu behandeln, dabei aber das Maß des erforderlichen *nicht zu überschreiten*, Wirtschaftlichkeit inbegriffen. So wie auch Wirksamkeit. Man klage nicht „das System“ an, es war lange Zeit eines der besten und Vorbild für andere ... Der Mensch ist schuld, nicht das System! So lang es möglich ist, einen Kassenarzt z. B. folgendermaßen unter Druck zu setzen: „wenn Sie mir dies oder jenes nicht verschreiben können, geben Sie mir meinen Krankenschein zurück, der Arzt meiner Freundin verschreibt alles was man haben will“ (wörtlich so erlebt!) (und es fand sich auch der andere „Arzt“, der es verschrieb!!) und Kollegen folgende Überzeugung hegen können: „wenn ich es nicht verschreibe, verschreibt es der Kollege um die Ecke!“ (bei Vertretungen anlässlich von Rezeptwünschen ebenfalls wörtlich so erlebt!) hilft kein noch so gutes System und keine noch so fein ausgeklügelte Negativliste. Wie oft mußte ich es auch erleben, daß bei ausgeschlagenen Wünschen die Krankenkasse selbst einem in den Rücken fiel, denn „selbstverständlich dürfe der ‚Doktor‘ dies und das verschreiben“, wobei dann meistens die zweite Hälfte des Satzes unter-

schlagen wurde: „wenn er es für erforderlich hält“, womit der „Schwarze Peter“ wieder beim renitenten, mißgünstigen Kassenarzt gelandet war. Wie oft wäre ich froh gewesen, wenn ich bestimmten „Anspruchspatienten“ eine handfeste Negativliste unter die Nase hätte halten können.

Dr. med. A. Hanauer
In der Kinzig 6
7847 Badenweiler 3-
Lipburg

Statistisch gebannt

... Wo sind die völkervernichtenden Epidemien wie die Pest, Cholera? Die Syphilis, Gelbfieber und andere Seuchen wurden auch durch Entwicklung der Wissenschaft gebannt. – Nur dem Schnupfen, der gemeinen alltäglichen, „unheilbaren“ Coryza können wir oder besser konnten wir nicht zu Leibe rücken – wir Ärzte. Aber die Bürokraten schafften es; sogar auf Termin. Ab 1. April 1983 verschwindet der Schnupfen – wenigstens aus den Statistiken.

Dr. med. Ladislaus Szücs
Grüngürtelstraße 10
5000 Köln 50

BLÜTENLESE

Tierschützer Schopenhauer

„... das alte abendländische Schisma von Geist und Leib, dazu die anbrechende Modernität der sogenannten Naturbeherrschung: Sie alle treffen auch erbarmungslos die Tiere. Man möchte wahrlich sagen: die Menschen sind die Teufel der Erde, und die Tiere die geplagten Seelen.“

KRANKENHAUSKOSTEN

Zu dem Artikel von Prof. Dr. K. E. von Mühlendahl et al. „Wer bezahlt die Mitaufnahme von Eltern stationär behandelter Kinder?“ (Heft 8/1983):

Seit 1979

... Es ist richtig, daß die bei der Aufnahme eines Elternteiles entstehenden Kosten von den gesetzlichen Krankenkassen nur in Ausnahmefällen getragen werden. Anders sieht es dagegen bei der Barmenia aus. Die Barmenia Krankenversicherung a. G. hat diese Leistung bereits 1979 – ohne Mehrbeitrag – in ihr Angebot aufgenommen. Und zwar verdoppelt sich bei „rooming in“ das versicherte Krankenhaustagegeld für Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr. Wir zahlen somit ohne Kostennachweis für die gesamte Dauer der Begleitung das doppelte des für das Kind versicherten Krankenhaustagegeldes, solange ein Elternteil als Begleitperson eines stationär behandelten Kindes im Krankenhaus aufgenommen ist. Die Barmenia All-

gemeine Versicherungs-AG hat in dieser Leistungsverbesserung zum 1. 1. 1981 gleichgezogen.

Im Bereich des Unfall-Krankenhaustagegeldes (UKHT) in der Kinder-Unfallversicherung verdoppelt sich ebenfalls die versicherte Unfall-Krankenhaustagegeldsumme des Kindes, wenn ein Elternteil zur Betreuung stationär aufgenommen wird. In dem Bewußtsein, daß die Anwesenheit eines Elternteiles im Krankenhaus den Heilungsprozeß beschleunigen kann und somit eventuellen psychischen Schäden des Kindes vorgebeugt wird, haben sich diese beiden Barmenia-Unternehmen zu der Leistungsverbesserung beim „rooming in“ entschlossen. Die Verdoppelung der Krankenhaustagegelder ermöglicht es, die damit verbundenen Kosten aufzufangen, ohne daß der Versicherte dafür einen Mehrbeitrag zahlt ...

Barmenia
Krankenversicherung a. G.
Kronprinzenallee 12–18
5600 Wuppertal 1

ALLGEMEINARZT

Zu dem Leserbrief von Dr. med. H. Warnecke „Erneuter Rückschlag“ (Heft 12/1983):

Kehrtwendung

Herr Kollege Warnecke schreibt: „Damit ist ein stillschweigender Konsens innerhalb der allgemeinmedizinisch relevanten Kräfte, in dessen Zentrum die Unterstützung der Häußlerschen Forderung nach dem Obligatorium stand, aufgegeben.“ Dieser Satz verfälscht die Tatsachen: denn weder der Marburger Bund noch Herr Kollege Bourmer vom Hartmannbund noch der BPA hatten vor, beim oder nach

dem Trierer Ärztetag die Häußlerschen Forderungen anerkannt. Somit können sie diese jetzt gar nicht aufgeben.

Herr Häußler selbst vollzog am Trierer Ärztetag eine Kehrtwendung und stimmte den Beschlüssen zu, die das Obligatorium verneinten. Es wäre endlich an der Zeit, Ruhe in der Ärzteschaft einkehren zu lassen und solche Dolchstoßlegenden zu vermeiden. Schließlich leben Praktiker und Allgemeinärzte friedlich und kollegial im Land nebeneinander ...

Dr. Konrad Welker
Eichendorffstraße 12
8522 Herzogenaurach